

Beschluss

Die Landessynode hat beschlossen,

die in der Anlage 1 des Kirchengesetzes über die Neuordnung der Pfarr- und Mitarbeiterstellen vom 4. Mai 2004 für den Dienst in den Kirchengemeinden auf Grundlage von dessen § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 und 2 festgesetzten Obergrenzen für die Besetzung der Pfarr- und Mitarbeiterstellen und die in Anlage 2 für den außergemeindlichen Dienst festgesetzten Stellenschlüssel werden weiterhin bis zur Beendigung der 25. Legislatur der Landessynode der Evangelischen Landeskirche Anhalts ausgesetzt. Hiermit soll bewirkt werden, dass keine über die Mittel der Haushalte für die Jahre 2026, 2027, 2028, und 2029 hinausgehenden Stellenneubesetzungen oder -veränderungen erfolgen.

Ein aktueller Stellenplan soll der Frühjahrssynode 2026 vorgestellt werden.

Dessau-Roßlau, den 21. November 2025

Andreas Köhn
Präses der Landessynode

